

wären und Bullinger doch das richtige Jahr hätte. Gegen diesen Einwand ist aber ausschlaggebend ein Brief von Schultheiss und Rath zu Baden im Aargau an den Bischof von Constanz. Die Behörde verwendet sich darin für Herrn Johannes Hüglin, Kaplan zu Sernedingen (Sernatingen am Bodensee), der im bischöflichen Gefängnis liege, und zwar geschieht die Verwendung auf Bitte von dessen Schwester und Schwager, des Goldschmieds Ulrich Heim und seiner Frau Katharina Hüglin. Diese Fürsprache ist datiert vom Samstag vor Valentini (9. Febr.) 1527. Der Priester lag somit ziemlich lange gefangen, ehe er das Martyrium erlitt, das dann am 10. Mai 1527 erfolgte. Das Schreiben aus Baden findet sich kopiert in der Simmlerschen Sammlung in Zürich.

Bullinger ist also bezüglich des Jahres im Irrtum. Er hat wohl eine Rede, die im Jahr 1527 umgehen mochte in dem Sinne: so wäre es vor einem Jahr Zwingli ergangen, wenn er sich hätte nach Baden locken lassen — umgewandt in die oben angeführte Auslegung. Wir müssen also davon absehen, das Martyrium von Mersburg mit der Badener Disputation in Zusammenhang zu bringen, und dürfen es nicht zu Zwinglis Gunsten verwenden. Zwinglis Wegbleiben von Baden ist anderweitig gut genug begründet.

An eine Absicht Bullingers ist nicht zu denken. Er schloss seine Reformationsgeschichte eben erst im Jahr 1567 ab (Diarium S. 87). Die Länge der Zeit hatte ihm die richtige Erinnerung verwischt.

Den Märtyrertod Hüglin's hat Oberamtman Walchner in den Schriften der historischen Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau eingehend dargestellt (1, 71 ff.). Auch Vierordt in der Badischen Reformationsgeschichte berichtet ziemlich ausführlich (1, 281 ff.). Den chronologischen Irrtum Bullingers habe ich bereits im Kommentar zur Sabbatausgabe von 1902, S. 571 Mitte, erwähnt.

E. Egli.

Miszellen.

Vorfahren und ein Verwandter Zwingli's. Im Staatsarchiv Zürich E. 11. 355 fol. 74 findet sich ein Brief des Pfarrers Jakob Hewer in Wartau an Leo Jud, datiert 15. Januar 1536, mit folgender, auf Zwingli bezüglicher Stelle: „Rüdi Maier vom Wilden Hus — vir simplex et rectus ac timens

Deum [vgl. Hiob 1,1], cuius avus et avus piae memoriae illius nostri Huldrici Zwinglii ex matre fratres fuerunt — was er üch sagt von mynentwegen und suscht, dem gebet globen; er ist der zöger des bryfs⁴. Der Schreiber empfiehlt also den Überbringer auch im Hinblick auf dessen Verwandtschaft mit Zwingli: die Grossväter waren Stiefbrüder; Maier und Zwingli hatten die gleiche Urgrossmutter.

Bekannt ist, dass Zwingli selbst seiner Grossmutter gedenkt, die ihm Legenden erzählt habe, ferner, dass ein Heini Zwingli im Jahr 1475 Ammann zu Wildhaus war und in diesem Jahr an einer Gesandtschaft teilnahm, welche die Toggenburger in Anständen mit ihrem Landesherrn, dem Abt von St. Gallen, nach Glarus abordneten. Dieser Heini Zwingli ist sehr wahrscheinlich der Vater des Ammanns Ulrich Zwingli, also der Grossvater des Reformators (Wegelin, Gesch. d. Toggenb. 2,1 f.).

Mehr ist aus dem 15. Jahrhundert von den Zwinglinen nicht bekannt.

Eine italienische Schrift wider Zwingli. Bei uns bisher kaum bekannt dürfte sein, dass Hieronymus von Monopolis in Apulien, Professor der Metaphysik in Padua († 8. Januar 1528), ein Handbuch über die Notwendigkeit der guten Werke gegen Zwingli (Enchiridion de necessitate bonorum operum adversus Zwinglium) hinterlassen hat, erschienen zu Neapel 1539 in 8°. Der Verfasser wurde noch unlang vor seinem Tode von Papst Clemens VII. zum Erzbischof von Tarent gewählt und wird als praepositus provinciae Siciliae und als sodalis des Thomas Radinus bezeichnet. Hurter, Nomenclator lit. IV. 1076. Radinus war ebenfalls Polemiker; er schrieb gegen Luther. Vergl. Kesslers Sabbata S. 597 (Nachtrag).

Albrecht Dürer und Zürich. Der berühmte Künstler Albrecht oder Albert Dürer stand zu Zürich in mehrfacher Beziehung. Propst Felix Frei am Grossmünster war vielleicht sogar verwandt mit ihm; doch vermutet man es einzig wegen des Namens von Dürers Frau, Agnes Frei. An den Propst schrieb Dürer einen Brief am 6. Dezember 1523 aus Nürnberg; auf der Rückseite ist ein Tanz von zwölf Affen mit der Feder (aus dem Gedächtnis) gezeichnet. Das Original ist in Basel; eine Abbildung der Zeichnung gibt Knackfuss in seiner Dürer gewidmeten Künstlermonographie. Aus den Begleitzeilen ersieht man, dass Dürer noch andere Zürcher, auch Zwingli, kennt. Er schreibt: „Wollet mir meine Dienstwilligkeit melden Herrn Zwingli, Hans Leuen, Hans Ulrich und den andern mir günstigen Herren. Teilet die 5 Stücklein unter euch“ (Kupferstiche, wohl der grosse Kardinal und die 2 Apostel von 1523). Vergl. Thausing, Dürers Briefe S. 50, dazu S. XII, in Quellenschriften f. Kunstgesch. 3. — Unter „Hans Ulrich“ ist wohl der ältere Stampfer, der Goldschmied, zu verstehen (vergl. Zwingliana 2, 14). Hans Leu ist der Zürcher Maler.

Die Bekanntschaft mit Zwingli rührte schon von einigen Jahren her. Am 23. November 1519 schreibt Bilibald Pirkheimer aus Nürnberg an Zwingli: Albertus (unter dem man Dürer versteht) non tam meus, sed et tuus, te salutat.

Beiläufig sei erwähnt, dass in Zürcher Chroniken des 16. Jahrhunderts wiederholt mit im ganzen ähnlichen Worten von Dürer nach seinem Tode die Rede ist. Aus zweien dieser Redaktionen vereinigt lautet die Stelle: „1528. In